

05.05.2020

Corona-Hygieneplan der Stadtteilschule Walddörfer

Alle Beschäftigten der Stadtteilschule Walddörfer, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

Zuständig: Schulleitung

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

- **Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.**
- **Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten**
- Mit den Händen nicht das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang) durch
 - a) Sorgfältiges Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
 - oder**
 - b) Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in

ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Klassenräume werden mit Handdesinfektionsmitteln ausgestattet.

- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken oder Treppengeländer möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz/Mund-Nasen-Bedeckungen können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Es empfiehlt sich überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht zuverlässig eingehalten werden kann, zum Beispiel auf Fluren oder ggf. auch in den Pausen, MNS/MNB zu tragen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.
- Auch mit Maske den Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Menschen einhalten.
- Vor dem Anlegen die Hände waschen und die Innenseite der Maske nicht berühren.
- Die Maske sollte eng anliegen und durchgehend Mund und Nase bedecken. Während des Tragens nicht zurecht zupfen und auch nicht um den Hals tragen!
- Ist die Maske durchfeuchtet, muss sie gewechselt werden.
- Zum Abnehmen an den seitlichen Schnüren oder Laschen greifen und nicht die Vorderseite berühren.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden.
- Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden.

Die Beschaffung und Pflege von MNS oder MNB liegt in der Verantwortung von Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern sowie den Beschäftigten an Schulen.

Zuständig: Jede Einzelperson

2. RAUMHYGIENE

Organisation und Nutzung der Klassenräume und Arbeitsplätze:

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Deshalb sind die Arbeitsplätze der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten an Schule in den Klassenräumen entsprechend anzuordnen.

Um die Hygiene zu erhöhen und das Infektionsrisiko zu verringern, soll jede Lerngruppe nur in einem einzigen Raum unterrichtet werden. In diesem Raum sollen die Schülerinnen und Schüler jeweils einen eigenen, unveränderten Arbeitsplatz zugewiesen bekommen. Die nicht genutzten Räume einer Schule sind dauerhaft zu verschließen.

Die doppelte Nutzung eines Unterrichtsraumes durch eine andere Lerngruppe ist prinzipiell möglich, wenn der Raum zwischen den jeweiligen Nutzungen gründlich gereinigt wird (Tische und Handkontaktflächen). Wird beispielsweise eine Klasse in zwei Lerngruppen aufgeteilt, so können beide Lerngruppen ihren alten Klassenraum wechselseitig nutzen. Voraussetzung ist einerseits die gründliche Reinigung zwischen den Nutzungen und andererseits die Zuweisung von eigenen Arbeitsplätzen für jeden Schüler bzw. jede Schülerin, die von den Schülerinnen und Schülern der jeweils anderen Lerngruppe nicht genutzt werden.

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. **Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.**

Das pädagogische Personal achtet darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.

Zuständig: Schulleitung/pädagogisches Personal

Reinigung

Folgende Kontaktflächen sollen gründlich und mindestens täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tischflächen,
- und alle weiteren Griffbereiche

Genutzte Unterrichtsräume sowie alle weiteren genutzten Räume werden täglich gereinigt.

Auch in Schulbüros, Lehrerzimmern, Aufenthalts- und Konferenzräumen, Teeküchen etc. werden – je nach Frequentierung und der sich daraus ergebender Erfordernis – die Kontaktflächen einer intensiveren Reinigung unterzogen.

Zuständig: Schulbau Hamburg

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden vorgehalten.

Das schulische Personal achtet darauf, dass sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf

hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind zweimal täglich zu reinigen. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) zu richten. Die Reinigung der Kontaktflächen sollte mehrmals täglich erfolgen.

Zuständig: Schulbau Hamburg

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Dazu sollen die Schülerinnen und Schüler nur in ihrer eigenen Lerngruppe in die Pause gehen und dort nicht mit anderen Lerngruppen in Kontakt kommen. Um das sicherzustellen, werden versetzte Pausenzeiten bestimmt oder die Schulhöfe und Außenflächen in getrennte Areale für unterschiedliche Lerngruppen unterteilen. Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer, im Schulbüro und in der Teeküche.

Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal

5. INFektionSSCHUTZ IM UNTERRICHT

- Grundsätzlich wird die Anzahl der am Unterricht in einer Gruppe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in Abhängigkeit von der Größe des Klassenraums und der Klassenfrequenz auf max. 15 reduziert.
- Lehrkräfte achten darauf, dass Schülerinnen und Schüler keine Gegenstände (Bücher, Stifte) austauschen oder gemeinsam verwenden. Auch bei der Nutzung der schulischen Präsentationstechnik ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte möglichst nicht dieselben Gegenstände berühren.
- Die Gruppen werden als feste und unveränderliche Stammgruppen geführt.
- Jede Gruppe erhält nur einen einzigen dauerhaft zu nutzenden Klassenraum. Jede Schülerin und jeder Schüler bekommt einen einzigen Arbeitsplatz zugewiesen, der nur von ihr/ihm genutzt wird.
- Ein Raum kann auch von zwei Gruppen genutzt werden, wenn zwischen den Nutzungen eine gründliche Reinigung stattfindet und so viele Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, dass die Schülerinnen und Schüler jeder Gruppe eigene Arbeitsplätze haben, die von der jeweils anderen Gruppe nicht genutzt werden.
- Arbeiten wie Referate, Präsentationen o.Ä. werden grundsätzlich in Einzelarbeit erstellt, Partner- und Gruppenarbeiten sind nur digital möglich.

Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal

6. INFektionSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Ausgenommen davon ist die Abiturprüfung im Fach Sport.

Zuständig: Schulleitung

7. INFektionSSCHUTZ BEIM SCHULISCHEN MITTAGESSEN UND IN DER TRINKWASSERVERSORGUNG

Allgemein zugängliche Trinkwasserspender sind bis auf weiteres außer Betrieb zu nehmen. Eine ausreichende Trinkwasserversorgung der Schülerinnen und Schüler ist durch Eigenversorgung in Abstimmung mit den Eltern bzw. den älteren Schülerinnen und Schülern sowie den schulischen Caterern sicherzustellen.

Die gemeinschaftliche Nutzung der Kantinen ist nur möglich, wenn ein Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern von 1,5 Metern bei der Essenseinnahme sowie der bei der Essensausgabe strikt eingehalten werden kann.

Essensausgabestellen der Selbstbedienung/BufFetform sind ausgeschlossen.

Die Mittagsessenszeiten sind zu entzerren.

Zuständig bei Trinkwasserspender: Schulleitung/Hamburg Wasser

Zuständig bei Kantinenbetrieb: Schulleitung in Abstimmung mit dem Caterer

8. INFektionSSCHUTZ IM SCHULBÜRO

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten selbstverständlich auch für die Schulbüros.

9. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO

Grundsätzlich sind alle Personen im schulischen Präsenzunterricht einsetzbar, die dienstfähig sind. Ausgenommen für die Arbeit im schulischen Präsenzunterricht sind folgende Gruppen:

- Erkrankte Personen.
- Rückkehrer aus dem Ausland für 14 Tage nach Einreise in die Bundesrepublik.
- Personen in häuslicher Isolation.¹
- Beschäftigte, die einer der folgend genannten Risikogruppe angehören, können auf eigenen Wunsch auf der Grundlage eines ärztlichen Attests oder einer plausiblen Erklärung gegenüber der Schulleitung im „Homeoffice“ bleiben. Es wird den Beschäftigten empfohlen, hierzu Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu halten. Zu den Risikogruppen gehören:
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck)

¹ Siehe dazu die Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts: „In Quarantäne muss, wer ein **hohes** Risiko hat, sich angesteckt zu haben. Dies ist der Fall,

- wenn man innerhalb der letzten 14 Tage **engen** Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19-Patienten hatte. Ein enger Kontakt bedeutet, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten gesprochen hat, bzw. angehustet oder angeniest worden ist, während dieser ansteckend gewesen ist
- immer, wenn das Gesundheitsamt dies anordnet.“ (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/faqs-coronaviruscovid-19.html>)

- Erkrankungen oder chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD), der Leber, der Niere
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- Geschwächtes Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme)
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 60 Jahre

Diese Gruppen werden stattdessen im Fernunterricht sowie in Organisations-, Verwaltungs- und weiteren pädagogischen Tätigkeiten in der Schule ohne dauerhaften direkten Schülerinnen- und Schülerkontakt eingesetzt.

Mögliche weitere Beschäftigtengruppen für das „Homeoffice“:

Wenn für den schulischen Präsenzunterricht mit Schülerinnen und Schülern nicht alle Beschäftigte benötigt werden, können weitere Gruppen von Beschäftigte im Homeoffice eingesetzt werden, auch wenn sie im o.a. Sinne dienstfähig sind. Vorrangig sind dann folgende Lehrkräfte im Homeoffice einzusetzen:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Personen im eigenen Haushalt leben, die einer Risikogruppe angehören,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eigene, erkrankte Kinder bis 14 Jahre betreuen müssen. Hierbei gilt, je älter ein zu betreuendes Kind ist, desto eher kann die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter eingesetzt werden.

Bei einer Schwerbehinderung oder Schwangerschaft werden Beschäftigte dann nicht im schulischen Präsenzunterricht eingesetzt, wenn eine gefährliche Vorerkrankung im o.a. Sinne vorliegt.

Schülerinnen und Schüler mit höherem Risiko

Kinder und Jugendliche mit einschlägigen Vorerkrankungen müssen nicht in die Schule. Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag auch dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, wenn sie gesund sind, aber in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet wären. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Vater oder Mutter nach einer Organtransplantation Immunsuppressiva einnehmen müssen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Corona-Infektion leben. Das Vorliegen der Vorerkrankung bzw. besonderen Gefährdung ist glaubhaft zu machen. Dies kann z. B. durch Vorlage eines Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweises oder durch eine glaubhafte schriftliche Erklärung zum Grund der Gefährdung geschehen.

Zuständig: Schulleitung/Erziehungsberechtigte

10. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Flure und Wege zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.

Alle Schülerinnen und Schüler nutzen immer den direkten Zugang zum Schulgelände und zum jeweiligen Schulgebäude und den direkten Weg zu den Unterrichtsräumen.

Zuständig: Schulleitung/Hausmeister

11. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

- Präsenz-Konferenzen müssen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.
- Von Elternversammlungen ist abzusehen, ggf. können sie als Video- oder Telefonkonferenzen organisiert werden.
- Alle schulischen Veranstaltungen für das Schuljahr 2019/20 sind abzusagen.

Zuständig: Schulleitung

12. AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT

Sollten während des Präsenzunterrichts oder der Notbetreuung in Schule bei Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigten der Schule einschlägige Corona-Symptome auftreten (siehe zur Beschreibung unter Ziffer 1.), so sind Schülerinnen und Schüler ggf. bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum zu führen. Beschäftigte werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung (corona@bsb.hamburg.de) zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten.

Zuständig: Schulleitung

